

Wahlfach im 2. Abschnitt des Studiums

Gemäß §2 Abs. 8 der ÄApprO: Bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und bis zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist jeweils ein Wahlfach abzuleisten. Für den Ersten Abschnitt kann aus den hierfür angebotenen Wahlfächern der Universität frei gewählt, für den Zweiten Abschnitt können ein in der Anlage 3 zu dieser Verordnung genanntes Stoffgebiet oder Teile davon gewählt werden, soweit sie von der Universität angeboten werden. Die Leistungen im Wahlfach werden benotet. Die Note wird für das erste Wahlfach in das Zeugnis nach dem Muster der Anlagen 11 und 12 zu dieser Verordnung, für das zweite Wahlfach nach dem Muster der Anlage 12 zu dieser Verordnung aufgenommen, ohne bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt zu werden.

Fach: F11 Innere Medizin

Wahlfach: - Kardiologie

Wahlfächer für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO § 2 Abs. 8 Satz 2. [Im Zeugnis wird das Wahlfach entsprechend dieser Nennung aufgeführt]

Titel des Wahlfachs: Klinische Kardiologie

[Fakultätsinterner Titel, wird nicht im Zeugnis verwendet]

Zielgruppe /

Voraussetzungen:

Inhalt und Lernziele:

Thema Herzinsuffizienz, klinische Pharmakotherapie, RHK
Echo-Basics
Akutes und Chronisches Koronarsyndrom (Praxis und Theorie)
Testat und offene Fragen

Kurzinfo:

Titel des Wahlfachs: Klinische Kardiologie

Organisation:

Ablauf:

[Empty box for the course schedule]

Zeitlicher Umfang:

24.04.2026 13:00 Uhr
08.05.2026 13:00 Uhr
22.05.2026 13:00 Uhr
29.05.2026 13:00 Uhr

Bedingung zur Erteilung des Leistungsnachweises:

Die Teilnahme an allen vier Terminen ist verpflichtend.

Kontakt und Anmeldung:

Verantwortliche/r Dozent/in:

PD Dr. med. Rieth
PD Dr. med. Kriechbaum
Dr. med. Weferling
PD Dr. med. Renker

Kontaktdaten:

Sek. Lehre Campus Kerckhoff
Michelle Faulstich
m.faulstich@kerckhoff-klinik.de

Anmeldung:

Sek. Lehre Campus Kerckhoff
Michelle Faulstich
m.faulstich@kerckhoff-klinik.de

Besondere Hinweise: